

Nr. 17/I/1K/2023

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger

Fehlbelegungsabgabe

des Steuerpflichtigen: Renata Schneider letzte bekannte Adresse: Wilhelmstraße 24

65719 Hofheim am Taunus

Der derzeitige Firmensitz ist unbekannt.

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnung kann vom Betroffenen gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der

Stadt Hattersheim am Main Stadtkasse Im Nassauer Hof 1 - 3 65795 Hattersheim am Main Zimmer 2-2-08

während der öffentlichen Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

eingesehen, bzw. abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des öffentlichen Aushangs 1 Monat vergangen ist (§ 15 Abs. 3 Satz 1 VwZG).

Hattersheim am Main,16.02.2023 Stadt Hattersheim am Main

gez. Klaus Schindling Bürgermeister